

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2959

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion), Lena Kotré (AfD-Fraktion) und Volker Notting (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/8095

Vorkommnisse in brandenburgischen Freibädern

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellenden: Auch während der Badesaison 2023 wird deutschlandweit viel über Ausnahmestände in deutschen Freibädern berichtet. Häufig finden Ausschreitungen und Belästigungen durch Gruppen von Migranten statt.¹ Nicht zuletzt aufgrund der Nähe zu Berlin befürchten auch im Land Brandenburg die Betreiber kommunaler Freibäder eine entsprechende Eskalation.²

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Beantwortung der Fragen 1, 2, 4 und 6 erfolgt auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), einer Ausgangsstatistik, welche durch die bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien geregelt wird. Es werden hier keine Anzeigen, sondern nur hinreichend konkretisierte Delikte mit PKS-Relevanz registriert. Aussagen zur Dunkelziffer sind nicht möglich. In der PKS werden anonymisierte Daten ohne Sachverhalts-schilderungen dargestellt.

Ein etwaiger Migrationshintergrund von Tatverdächtigen ist kein Erfassungsmerkmal in der bundeseinheitlichen PKS. Eine zweite Staatsangehörigkeit ist durch eine Recherche in der PKS nicht abbildbar.

Als Tatörtlichkeit werden die Werte „Freibad“ und „Schwimmhalle“ betrachtet.

Frage 1: Wie viele und welche Straftaten sowie Ordnungswidrigkeiten kamen während der letzten zehn Jahre in (bzw. im Kontext von) Freibädern im Land Brandenburg vor? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und Kurzsachverhalt.

¹ Vgl. „Neuköllner Bademeister beklagen Hetzjagden auf Frauen und Transpersonen“, in: <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2023/freibad-berlin-brandbrief/> (12.07.2023), abgerufen am 17.07.2023; „Sommer, Sonne, Schlägerei: Was ist los in Sachsens Freibädern?“, in: <https://www.saechsische.de/sachsen/freibad-sachsen-oben-ohne-bademeister-sicherheit-5880063-plus.html> (10.07.2023), abgerufen am 17.07.2023.

² Vgl. „Gewalt in Freibädern - Mehr Rettungsschwimmer und privater Sicherheitsdienst: So bereitet sich das Freibad Kiebitzberge auf großen Andrang vor“, in: <https://www.maz-online.de/lokales/potsdam-mittelmark/kleinmachnow/mehr-rettungsschwimmer-und-privater-sicherheitsdienst-so-bereitet-sich-das-freibad-kiebitzberge-in-UURLKGUJZRBRXIVEOZL-MOPXKF4.html> (14.07.2023), abgerufen am 17.07.2023.

Eingegangen: 10.08.2023 / Ausgegeben: 15.08.2023

zu Frage 1: Im Zeitraum 2013 bis 2022 wurden in der PKS des Landes Brandenburg insgesamt 3 407 Fälle im Sinne der Vorbemerkung registriert. Darunter waren 51 Fälle der Gewaltkriminalität im Sinne der PKS. Die konkreten Fallzahlen sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Jahr		Erfasste Fälle	Aufgeklärte Fälle	Tatverdächtige (TV)		
				gesamt	nichtdt. TV	Anteil in %
2013	Straftaten gesamt	463	125	137	17	12,4
	Gewaltkriminalität	7	6	11	0	0,0
2014	Straftaten gesamt	390	86	88	6	6,8
	Gewaltkriminalität	2	1	2	0	0,0
2015	Straftaten gesamt	353	93	98	11	11,2
	Gewaltkriminalität	6	6	8	0	0,0
2016	Straftaten gesamt	406	149	131	30	22,9
	Gewaltkriminalität	7	3	7	5	71,4
2017	Straftaten gesamt	330	90	130	26	20,0
	Gewaltkriminalität	6	5	10	8	80,0
2018	Straftaten gesamt	352	99	123	24	19,5
	Gewaltkriminalität	5	4	10	1	10,0
2019	Straftaten gesamt	360	114	128	31	24,2
	Gewaltkriminalität	9	6	10	5	50,0
2020	Straftaten gesamt	209	93	142	30	21,1
	Gewaltkriminalität	2	2	4	2	50,0
2021	Straftaten gesamt	215	75	78	11	14,1
	Gewaltkriminalität	4	1	4	0	0,0
2022	Straftaten gesamt	329	121	125	41	32,8
	Gewaltkriminalität	3	1	1	0	0,0

Den Hauptanteil der erfassten Fälle stellen Diebstahlsdelikte gefolgt von Sachbeschädigungen und Körperverletzungen dar.

In der nachfolgenden Übersicht werden ausgewählte Deliktsbereiche dargestellt.

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Straftaten insgesamt	436	390	353	406	330	352	360	209	215	329
Gewaltkriminalität	7	2	6	7	6	5	9	2	4	3
Sexuelle Belästigung § 184i StGB					0	7	10	3	1	2
Sexueller Missbrauch	12	6	3	13	12	7	10	7	4	8
Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen § 184k StGB									0	2
Körperverletzung	26	20	17	29	14	33	39	14	16	30
Gefährliche und schwere Körperverletzung	7	2	4	6	6	5	7	2	4	3
Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	17	13	11	22	6	24	28	9	12	24
Fahrlässige Körperverletzung	2	5	2	5	1	4	4	2	0	2
Nötigung	0	0	1	2	0	1	1	3	0	2
Bedrohung	3	0	1	3	1	3	3	4	0	3

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Diebstahl insgesamt	329	285	257	258	207	215	216	86	121	188
Diebstahl insg. von Fahrrad	118	102	72	73	60	89	74	27	27	25
Unterschlagung	14	15	7	8	13	10	7	7	2	16
Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	13	16	10	18	14	20	14	25	20	18
Beleidigung	8	9	10	28	4	7	13	8	9	8
Sachbeschädigung	45	23	25	26	36	38	25	30	31	25
Rauschgiftdelikte -BtMG-	1	1	3	6	10	2	3	5	0	5

Hinweis:

Der Deliktsbereich „Sexuelle Belästigung § 184i StGB“ wurde zum 1. Januar 2017 in der PKS eingeführt, der Deliktsbereich „Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen § 184k StGB“ zum 1. Januar 2021.

In Bezug auf die durch die Fragestellenden erbetenen Daten zu Ordnungswidrigkeiten wurden die Landkreise und kreisfreien Städte abgefragt. Von dort ergingen ausnahmslos Fehlmeldungen. Eine Zuständigkeit der Polizei ist im Kontext der Fragestellung nach Ordnungswidrigkeiten nicht gegeben.

Frage 2: Was ist der Landesregierung im Hinblick auf die Nationalitäten der Täter im Sinne der Frage 1 bekannt? Bitte aufschlüsseln nach Jahren und ggf. vorhandene zweite Staatsbürgerschaft mit angeben sowie einen ggf. vorhandenen Migrationshintergrund.

zu Frage 2: In der nachfolgenden Übersicht wird die Staatszugehörigkeit der Tatverdächtigen zu den registrierten Fällen dargestellt. Darüber hinaus werden hinsichtlich der nicht-deutschen Tatverdächtigen die mehrheitlich auftretenden Staatsangehörigkeiten abgebildet. Zu den weiteren Inhalten der Fragestellung wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Staatsangehörigkeit	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
deutsch	137	88	98	131	130	123	128	142	78	125
nichtdt. TV gesamt	17	6	11	30	26	24	31	30	11	41
libanesisch			2		2		4	1		1
polnisch	6	2	3	4			6	11		3
syrisch				4	4	5	4	1	2	10
russisch	1			7	5	2	2	1	3	5
afghanisch		1		4	1	4	1		1	4
serbisch	1		4							4
türkisch	2	2		2	2	3	2			1
vietnamesisch				1	1				3	
bosnisch-herzegowinisch	2							4		1

Frage 3: Was ist der Landesregierung im Hinblick auf die verhängten Strafen der Taten im Sinne der Frage 1 bekannt? Bitte aufschlüsseln nach Jahren und den jeweiligen Verfahrensstand angeben.

zu Frage 3: Der Landesregierung liegen keine Angaben zur Fragestellung vor. Eine gesonderte statistische Erfassung von Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren mit Bezügen zu Vorkommnissen in brandenburgischen Freibädern und sonstigen öffentlichen Badestellen erfolgt nicht.

Frage 4: Welche weiteren Strafanzeigen und Ermittlungsverfahren gab es in (bzw. im Kontext von) Freibädern während der letzten zehn Jahre im Land Brandenburg und was ist der Landesregierung über etwaige Einstellungsgründe bzw. Nichtaufnahme von Ermittlungen und die Nationalitäten der Tatverdächtigen bekannt? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Straftaten und Kurzsachverhalten und ggf. vorhandene zweite Staatsbürgerschaft mit angeben sowie einen ggf. vorhandenen Migrationshintergrund.

zu Frage 4: Auf die Antwort zu Frage 1 sowie die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen. Die Entscheidung über Ermittlungen sowie die abschließende Entschließung trifft die zuständige Staatsanwaltschaft stets nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalls.

Frage 5: Wie viele Polizei- und Notfalleinsätze aufgrund welcher Gründe gab es während der letzten zehn Jahre im Land Brandenburg in (bzw. im Kontext von) Freibädern und was ist über die diesbezüglich verursachten Kosten bekannt?

zu Frage 5: Die Gewährleistung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung als Kernbereich hoheitlichen Handelns ist grundsätzlich kostenfrei. Für öffentliche Leistungen werden durch die Polizei Gebühren gemäß der Gebührenordnung des Ministeriums des Innern und für Kommunales erhoben. Für Einsätze in brandenburgischen Freibädern sieht diese jedoch keine Erhebung vor.

In Bezug auf die erfragte Anzahl der Notfalleinsätze teilt das Gesundheitsressort mit, dass Notfalleinsätze in Freibädern in die Zuständigkeit der Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes fallen. Dies sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Eine Abfrage im Sinne der Fragestellung hat ergeben, dass ein Zehnjahresrückblick nicht möglich ist. Auch kurzfristig sind den abgefragten Stellen keine Einsätze bekannt. Allein die Stadt Potsdam konnte Informationen zu Einsätzen des Rettungsdienstes in und um die Strandbäder Babelsberg und Waldbad Templin (bei Caputh) ab 2016 zur Verfügung stellen. Beim Einsatzenanlass handelte es sich überwiegend um Stürze und Unfälle. Körperverletzungen hingegen wurden nur im niedrigen einstelligen Bereich als Einsatzenanlass gemeldet.

Die Kosten für die Rettungseinsätze richten sich nach der Gebührenordnung der Träger des Rettungsdienstes und sind der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 6: Wie lauten die Antworten auf die Fragen 1 bis 5 im Hinblick auf sonstige öffentliche Badestellen, z. B. an natürlichen Gewässern?

zu Frage 6: Der Landesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor. Entsprechende Auswertemöglichkeiten sind im Rahmen der bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien nicht gegeben.

In Bezug auf die durch die Fragestellenden erbetenen Daten zu Ordnungswidrigkeiten wurden die Landkreise und kreisfreien Städte abgefragt. Von dort ergingen ausnahmslos Fehlmeldungen. Eine Zuständigkeit der Polizei ist im Kontext der Fragestellung nach Ordnungswidrigkeiten nicht gegeben.

Frage 7: Wie ist die Position der Landesregierung im Hinblick auf die Gewährleistung der Sicherheit in „Problembädern“, z. B. durch regelhaften Polizeischutz oder eine mögliche verstärkte staatliche Finanzierung von Wachschutzkosten?

zu Frage 7: Aus Sicht der Landesregierung ist im Kontext der in Rede stehenden Straftaten derzeit keine erhöhte Beeinträchtigung der Sicherheitslage zu verzeichnen. Sogenannte „Problembäder“ im Land Brandenburg im Sinne der Fragestellung sind der Landesregierung nicht bekannt.

Grundsätzlich ist die Gewährleistung der Sicherheit in Freibädern zunächst Angelegenheit des jeweiligen Betreibers. Die Polizei kommt anlassbezogen im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung zum Einsatz. Die polizeilichen Maßnahmen werden anlassbezogen im jeweiligen Einzelfall beurteilt und grundsätzlich mit dem Betreiber abgestimmt.